

## Auflistung der während des Aufstellungsverfahrens (bis zur öffentlichen Auslegung) eingegangenen Stellungnahmen und deren Einstellung in das Bebauungsplanverfahren.

Im Rahmen der vorgezogenen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wurden insgesamt 62 Stellungnahmen von den Bürgerinnen und Bürgern mit folgendem Inhalt abgegeben:

Inhalt der Stellungnahmen	Berücksichtigung im weiteren Verfahren
<b>Religionsfreiheit</b> Allein mit dem Argument der Religionsfreiheit kann nicht auf die Forderung aller sogenannten Religionsgruppen auf freie Entfaltung eingegangen werden. Es ist prüfen, ob die Religionsgruppe sich an das Grundgesetz hält und weltweit die Regeln der Demokratie beachtet.	Wurde nicht berücksichtigt, da gemäß Artikel 4 Absatz 1 des Grundgesetzes, die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses unverletzlich sind. Außerdem hat diese Religionsgruppe seit mehreren Jahrzehnten in den bestehenden Gebäuden und Hallen auf dem Baugrundstück ein islamisches Kulturzentrum etabliert.
<b>Islamisierung des Stadtteils</b> Es wird befürchtet, dass es durch das erweiterte Raumangebot des geplanten islamischen Zentrums zu einer weiteren Islamisierung des Stadtteils kommt.	Wurde nicht berücksichtigt, da eine Islamisierung des Stadtteils nicht zu befürchten ist. Für den in den letzten Jahrzehnten gestiegenen Anteil der Muslime in Ehrenfeld und Köln wird durch die Änderung des Bebauungsplanes lediglich eine Erweiterung des Raumangebotes im Bereich eines bestehenden islamischen Zentrums geschaffen.
<b>Ruf des Muezzins</b> Die Muezzin-Rufe sind in Zeiten, wo selbst das Läuten von Kirchenglocken zunehmend verboten wird, nicht mehr zeitgemäß.	Wurde berücksichtigt, da der Bauherr verbindlich erklärt hat, dass der Ruf des Muezzins nur innerhalb des Kulturzentrums wahrnehmbar sein wird. Im schalltechnischen Gutachten vom 15.10.2007 werden Schalleistungspegel vorgegeben, die von Lautsprechern innerhalb der Anlage nicht überschritten werden dürfen, um die in der Nachbarschaft geltenden Immissionsrichtwerte einzuhalten. Im Baugenehmigungsverfahren wird zu prüfen sein, ob hierzu besondere Auflagen erforderlich sind.
<b>Öffentlichkeitsbeteiligung (Rechtmäßigkeit)</b> Die Rechtmäßigkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung wird angezweifelt;  - da vor dem offiziellen Einlass der Besucher rund ein Drittel der Plätze besetzt war;	Die Öffentlichkeitsbeteiligung war rechtmäßig.  Der Veranstaltungsraum hatte ein Fassungsvermögen von ca. 750 Plätzen, von denen ca. 50 Plätze für die Presse, den Moscheebeirat und Rats- und Bezirksvertreter reserviert und überwiegend vor Beginn der Veranstaltung belegt waren.

<p>- da Fragen und Anmerkungen nur nach schriftlicher Voranmeldung unter Nennung von Namen, Anschrift und Thema des Redebeitrages gestellt werden durften;</p> <p>- da die Moschee-Befürworter bei der Worterteilung gegenüber den Moschee-Gegnern bevorteilt wurden.</p>	<p>Es ist lang geübte Praxis, die Wortmeldungen auf vorbereiteten und zahlreich ausliegenden Formularen mit Namen und Adresse und Stichwort abzufragen. Dieses Verfahren dient einem geordneten Ablauf der Veranstaltung und stellt sicher, dass keine Frage unbeantwortet bleibt.</p> <p>Alle Wortmeldungen wurden in der Reihenfolge des Eingangs nummeriert und aufgerufen.</p> <p>Bereits zu Beginn der Veranstaltung wurden einige wenige Wortmeldungen abgegeben. Alle Wortmeldungen wurden nummeriert und in der Reihenfolge des Eingangs aufgerufen. Bis zum Ende der Veranstaltung lagen ca. 50 Wortmeldungen vor, die vollständig abgearbeitet wurden.</p>
<p><b>Verkehrsanbindung</b></p> <p>- Das derzeitige Verkehrsaufkommen auf der Inneren Kanalstraße und der Venloer Straße ist schon angespannt und führt zu Staus. Durch die Erhöhung des Verkehrsaufkommens, insbesondere zum Freitagsgebet; Festtagen und Veranstaltungen wird die Situation noch kritischer.</p> <p>- Eine repräsentative Moschee wird Pilgerstätte für Muslime und zieht außerdem Touristen aus ganz Deutschland an. Zusätzlich ist mit Busverkehr bei Großveranstaltungen zu rechnen, so dass Aus- und Einstiegsmöglichkeiten sowie Busparkplätze geschaffen werden müssen.</p>	<p>Wurde berücksichtigt, da für den Neubau des Kulturzentrums eine verkehrstechnische Untersuchung durchgeführt wurde. Folgende bauliche Maßnahmen wurden vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Ausbau der Venloer Straße zwischen der Fuchsstraße und der Inneren Kanalstraße</li><li>- Einrichtung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Venloer Straße/Fuchsstraße</li><li>- Umgestaltung der Venloer Straße östlich der Inneren Kanalstraße</li><li>- Überarbeitung der "Grünen Welle" auf der Inneren Kanalstraße</li></ul> <p>Alle Maßnahmen sollen verwirklicht werden, so dass insbesondere zum Freitagsgebet der Verkehr störungsfrei abgewickelt werden kann.</p> <p>Wurde teilweise berücksichtigt, in einem städtebaulichen Vertrag hat sich die Ditib verpflichtet bei Großveranstaltungen zusätzliche Pkw- und Busparkplätze bereit zustellen.</p> <p>Für den Fall, dass die Moschee ein Anziehungspunkt für Touristen wird und hieraus verkehrstechnische Probleme erwachsen, muss der Verkehr ordnungsbehördlich geregelt werden bzw. über eine Erweiterung des Angebotes für Busstellplätze nachgedacht werden.</p>

<p>- Durch die geplante Ampelanlage werden Rückstaus auf der Venloer Straße sowie der Inneren Kanalstraße erwartet. Vorgeschlagen werden Kreisverkehre an den Kreuzungen Venloer Straße/Innere Kanalstraße und Venloer Straße/Fuchsstraße.</p> <p>- Die Zufahrt zur der Tiefgarage sollte von der Inneren Kanalstraße erfolgen.</p>	<p>Wurde nicht berücksichtigt, da für den Neubau des Kulturzentrums eine verkehrstechnische Untersuchung durchgeführt wurde. Folgende bauliche Maßnahmen wurden vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Ausbau der Venloer Straße zwischen der Fuchsstraße und der Inneren Kanalstraße</li><li>- Einrichtung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Venloer Straße/Fuchsstraße</li><li>- Umgestaltung der Venloer Straße östlich der Inneren Kanalstraße</li><li>- Überarbeitung der "Grünen Welle" auf der Inneren Kanalstraße</li></ul> <p>Alle Maßnahmen sollen verwirklicht werden.</p> <p>Wurde nicht berücksichtigt, da insbesondere die Innere Kanalstraße eine sehr hohe Verkehrsbelastung aufweist und ein Rückstau bei der Zufahrt zur Tiefgarage in der Spitzenstunde nicht ausgeschlossen werden kann. Da es sich bei der Fuchsstraße um eine Stichstraße handelt, kann hier ein Rückstau in der Spitzenstunde am ehesten in Kauf genommen werden, zumal die Ein- und Ausfahrt am Ende der Fuchsstraße festgesetzt wurde.</p>
<p><b>ÖPNV – Erschließung</b> Die ÖPNV-Erschließung wird teils als gut und teils als verbesserungswürdig beurteilt. Vorgeschlagen wird die Einrichtung einer zusätzlichen Buslinie auf der Inneren Kanalstraße.</p>	<p>Wurde nicht berücksichtigt, da die ÖPNV-Erschließung durch die Stadtbahnlinien 3 und 4 sowie 5 als ausreichend angesehen wird.</p> <p>Die Einrichtung einer zusätzlichen Buslinie auf der Inneren Kanalstraße als Nord- Süd-Verbindung wäre wünschenswert, kann aber nicht im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens festgesetzt werden. Der vorhandene Querschnitt der Inneren Kanalstraße lässt jedoch die Einrichtung einer Buslinie zu.</p>
<p><b>Stellplätze</b> Die Anzahl der vorgesehenen ca. 140 Stellplätze stehen in keinem Verhältnis zu den erwarteten 2000 Besuchern bei Großveranstaltungen. Eine Parkplatzsuche in den angrenzenden Wohngebieten ist unvermeidlich.</p>	<p>Wurde berücksichtigt, da durch die Reduzierung der überbaubaren Grundstücksfläche sowie die Aufgabe von zwei unterirdischen Geschossen die Baumasse erheblich verkleinert wurde. Innerhalb der nunmehr vorgesehenen Tiefgarage können die bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze nachgewiesen werden. In einem städtebaulichen Vertrag hat sich die Ditib verpflichtet, bei Großveranstaltungen zusätzliche Stellplätze bereitzustellen.</p>

<p><b>Größe und Standort der Moschee</b></p> <p>- Ein Neubau in viergeschossiger Höhe müsste ausreichen, um repräsentative Gebetsräume für die Ehrenfelder Muslime, die dazugehörigen Nebenräume, die Ditib-Verwaltung und eine dem Stadtteil angemessene Infrastruktur, z. B: Ladengeschäfte unterzubringen. Dass dies möglich ist, wurde in Entwürfen des Architektenwettbewerbs aufgezeigt.</p> <p>- Wegen der Größe der Moschee und der damit verbundenen Zunahme des Verkehrs auf den schon heute hoch belasteten umgebenden Straßen ist der Standort in Ehrenfeld nicht geeignet.</p> <p>- Als Standort wird ein Gewerbegebiet vorgeschlagen.</p>	<p>Kann nicht berücksichtigt werden, da der Entwurf des 1. Preisträgers realisiert werden soll. Außerdem sind beiderseits der Inneren Kanalstraße insbesondere in den Kreuzungsbereichen hochgeschossige Solitärbauten mit vergleichbarer Höhenentwicklung vorhanden.</p> <p>Wurde teilweise berücksichtigt. Für die Zunahme und die Abwicklung des Verkehrs sind gemäß dem verkehrlichen Gutachten mehrere Straßenbau- und Steuerungsmaßnahmen erforderlich, die zeitnah durchgeführt werden sollen. Die Kostentragung ist in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.</p> <p>Wurde nicht berücksichtigt, da Sakralbauten dort entstehen sollen, wo die Menschen leben. Christliche Kirchen werden üblicherweise auch nicht in einem Gewerbegebiet errichtet.</p>
<p><b>Höhe der Kuppel und der Minarette</b></p> <p>Die Höhe der Minarette von 55 m und die Kuppelhöhe von 34,5 m sind völlig überzogen und passen nicht in das Stadtbild Ehrenfelds.</p> <p>Die Begründung der Höhe der Minarette ist wenig sinnvoll, da weder der Colonius-Turm noch das Hochhaus der Telekom zum Stadtteil Ehrenfeld gehören. Auch den Helios-Turm zu erwähnen ist falsch, da er in einem Industriegebiet errichtet worden ist.</p>	<p>Wurde nicht berücksichtigt, da man sich zum einen im Rahmen des Architektenwettbewerbs für diesen Entwurf entschieden hat und zum anderen unter architektonischen Gesichtspunkten die Höhe der Kuppel in einem Verhältnis zu den Minaretten und zur weiteren Baumasse stehen muss. Die Bebauung entlang der Inneren Kanalstraße ist geprägt von beidseitigen hochgeschossigen Solitärbauten mit vergleichbarer Höhenentwicklung.</p>
<p><b>Einzelhandel</b></p> <p>Der geplante Einzelhandel wird den vorhandenen Einzelhandel entlang der Venloer Straße empfindlich treffen.</p>	<p>Wurde teilweise berücksichtigt, da die Verkaufsfläche aller Einzelhandelsbetriebe auf 1 600 m<sup>2</sup> und die Verkaufsfläche eines Einzelhandelsbetriebes auf 700 m<sup>2</sup> eingeschränkt ist.</p>

<p><b>behindertengerechte Zugänge</b> Zu dem hochgelegten Innenhof sollten behindertengerechte Zugänge vorgesehen werden.</p>	<p>Wurde berücksichtigt, da der Eingang zum Versammlungsraum auf Straßenniveau liegt und die weiteren Ebenen des Gebäudes mit dem Aufzug zu erreichen sind.</p>
<p><b>Lärm- und Feinstaubbelastung</b> Die Lärmbelastung mit 70-80 dB(a) ist in Bezug auf die EG-Umgebungslärmrichtlinie schon jetzt übergrenzwertig. Aufgrund der Feinstaubbelastung von zurzeit 45 Mikrogramm im Mittel werden Straßen zu Sperrzonen erklärt werden, da ab 2010 der absolute Grenzwert bei lediglich 40 Milligramm liegen wird.</p>	<p>Wurden teilweise berücksichtigt. Für das Bauvorhaben wurde entsprechend dem Anforderungsprofil des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes ein schalltechnisches Gutachten erstellt. Beim Schienen- und Flugverkehrslärm sowie beim Gewerbe- und Sportlärm werden die Richtwerte eingehalten. Beim Verkehrslärm werden die Richtwerte erheblich überschritten. Durch die Festsetzung von Lärmpegelbereichen entlang den Baulinien und Baugrenzen wird den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsbedingungen Rechnung getragen.</p> <p>Vom Umwelt- und Verbraucherschutzamt wurde eine Luftschadstoffprognose erstellt. Schon heute treten an den Gebäudefassaden entlang der Inneren Kanalstraße und der Venloer Straße Überschreitungen des Kurzzeitwertes für Feinstaub auf. Die hohe Feinstaubbelastung ist vorrangig auf die bestehende hohe Verkehrsbelastung auf der Inneren Kanalstraße zurückzuführen, so dass nur durch die Umsetzung großflächiger verkehrslenkender Maßnahmen und durch die Modifikation in der Fahrzeugtechnik eine Verbesserung erreicht werden kann.</p>